

Amtshafft zur Laibacher Zeitung.

Nr. 68.

Donnerstag den 23. März

1854.

3. 142. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 13. December 1853, 3. 9270, dem Carl Winiker, Buchdrucker und Buchhändler in Brünn, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Buchdruckerkunst, kalligraphische Schriften mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens sowohl in Bereitung der Typen, als in der Ausführung des Druckes auf der Buchdrucker-Hand- und Schnellpresse herzustellen, wodurch Reinheit der Schrift und ein äußerst billiger Preis der Fabrikate erzielt werde, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. December 1853, 3. 9. 321H., dem Georg Spencer, Ingenieur zu London, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Franz Wertfein, k. k. Notar in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Schienenlagen bei Eisenbahnen, durch welche mittelst gerundelter Eisenplatten eine ununterbrochene elastische Grundlage der Schienen und zugleich größere Sicherung ihrer gleichen Spurweite erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, 3. 9364H., dem Rudolf Girtler, Chemiker zu Gaudenzdorf nächst Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, mit gemeinem, vulkanisirten, oder gebleichten Kautschuk, Gutta-Percha und deren elastischen Compositionen nicht nur feste, flüssige und gasförmige Stoffe in einer bisher noch unerreichte Vortheile bietenden Vollendung des Productes, sondern auch Farbstoffe aller Art, zur Erzielung elastischer, wasserdichter, farbiger Folien zu Tapeten und Möbelüberzügen, durch den In- und Adfixationsmodus, unbeschadet ihrer Grundeigenschaften, dauerhaft zu vereinigen und zu verbinden, bei zugleicher Nutzanwendung des dabei beobachteten Verfahrens nach Art des Wachs- und farbigen Oeldruckes zur Erzeugung farbiger Gegenstände auf elastischer Unterlage, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, 3. 9037H., dem A. Tichy in Wien, Stadt Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Eisenbahn-Unterbau an den sogenannten: „Chairs“ die von Schmied- oder Gußeisen angefertigt, an schmied- und gußeisernen oder hölzernen Schwelen angebracht werden können, und durch welche der Schienenweg wirksamer als bisher gesichert sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. November 1853, Zahl 8680, dem Ange Louis du Temple de Beaujeu in Paris, über das von seinem Bevollmächtigten, Josef Eugen

von Nagy in Wien überreichte Einschreiten ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer rotirenden Dampfmaschine mit stetiger Circulation, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 27. Mai 1853 auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, 3. 84251H., das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung an Locomotiven und Bahnwagen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 4. December 1853, 3. 89681H., den Brüdern Georg, Nicolaus und Alexi Durin, Drahtstiften-Fabrikanten zu Kirchberg am Wechsel in Niederösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung ihrer privilegir gewesenen Drahtstiften-Maschine, in Folge welcher mittelst Ersatz der meisten Theile derselben durch neue Theile die Maschine mit weniger Betriebskosten in derselben Zeit eine bedeutend grössere Menge von Drahtstiften erzeuge, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. November 1853, 3. 86711H., das dem Vincenz dall' Aglio am 7. November 1845 auf eine Erfindung in der Construction eines Dampf-, Wasch- und Bleich-Apparates verliehene Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des neunten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8631, dem Giovanni Pittino, Mechaniker in Wien, Alservorstadt Nr. 41, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, wodurch die lebendigen Kräfte strömender Flüsse als nutzbare Kraft, z. B. zu Wassererhebungen, Entwässerungen u. s. w. angewendet werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, 3. 86321H., dem A. Tichy in Wien, Stadt, Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den schmiedeisernen continuirlichen Schienenwegen, wodurch die Spurweite der Schienen sicherer und einfacher als bisher erhalten werde, und in Verbindung mit Schwelen von Holz oder Eisen in den Schottergrund eingebettet werden könne, ein ausschließendes Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. October 1853, 3. 73931H., dem Maurermeister Johann Döckinger zu Pettenbach in Oberösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Lagerfässer und Bottiche aus Stein oder Ziegeln mit Zusatz von hydraulischem Kalk und Pech zu fertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung das Ansuchen gestellt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 24. October 1853, 3. 77841H., das dem Benedict Filippi, Klavier-Instrumentenmacher in Wien, am 12. October 1852 auf eine Erfindung, in einem Klavierkasten der Wiener Mechanik die englische Mechanik, nämlich den verkehrten Anschlag unter dem Stimmstocke anzubringen, ohne denselben zu schwächen, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 2. November 1853, 3. 7562, die Anzeige, daß Franz Klein, Gutsbesitzer zu Zöptau in Mähren, nachfolgende drei ihm verliehene ausschließende Privilegien, und zwar: a) sein Privilegium ddo. 10. Juni 1846 auf die Erfindung einer besonderen Einrichtung, vermöge welcher Fenster, Thüren, Faldeckel und Klappen aller Art so hergestellt werden, daß der Luftzug gänzlich beseitigt werde; dann b) jenes ddo. 17. Juli 1846 auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Apparates (sumi voie), durch dessen Hinzufügung alle Heizapparate wesentlich verbessert werden; endlich c) das demselben unterm 17. Juli 1846 verliehene Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction der Sparherde, wodurch eine sehr große Sparung an Brennmaterialien erzielt werde, auf Grundlage der von dem k. k. Bezirksgerichte Wiesenbergs in Mähren legalisierten Cessionsurkunde vom 24. Juli 1853 an Julius von Balmagini, Botschafts-Ceremoniar in Wien, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegien-Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, 3. 78801H., dem Thomas Hansen, Mechaniker, und Salomon Schlesinger in Wien, Stadt Nr. 949, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung einer von ihnen erfundenen Vorrichtung, um die von der Schnellpresse gedruckten Bogen auf mechanischem Wege aus- und umzulegen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, 3. 8612, das ursprünglich dem Franz Uchatius verliehene und durch Cession an Henri Noblée, Vertreter der neuen Beleuchtungsgesellschaft in Hamburg, übergegangene Privilegium ddo. 21. October 1852 auf die Erfindung einer Gaslampe, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

3. 92. (3)

G d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden über Anlangen des Herrn Carl Florian, Besitzer der sogenannten Carl Florianschen und dazu incorporirten Pegam'schen Gült zu Kreinburg, die prae. 6. Jänner 1854 nachstehende, auf dieser Gült seit mehr als 50 Jahren und angeblich ungebührlich haftende Tabular-Gläubiger unbekannten Aufenthaltes und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger, als:

a) der mit dem Kaufbriefe ddo. 19. August

1793, wegen Befreiung seiner kaufrechtlich gemachten Hube im Dorfe Oberduplach sub Urb. Nr. 4, von allen Lasten und Ablösung der Unt. rhäni, seit 4. December 1793 intabulirte Jur: Kuchar;

b) der mit dem Kaufbriefe ddo. 4. September 1793, wegen Befreiung seiner kaufrechtlich gemachten Hube im Dorfe Hotenisch sub Urb. 9 liegenden Haltshube von allen Unterhängigkeitslasten, seit 5. Jänner 1794 intabulirte Josef Sudermann;

c) der mit dem Kaufbriefe ddo. 11. September 1794, wegen Befreiung seiner kaufrechtlich gemachten Hube zu Schejach Urb. Nr. 11, von allen grundobrigkeitlichen Abgaben und Lasten seit 12. November 1796 intabulirte Georg Schlebar;

d) der mit dem Kaufbriefe ddo. 25. Februar 1794 wegen Befreiung seiner kaufrechtlich gemachten, in Oberetenisch sub Urb. Nr. 5 liegenden Hube von allen grundobrigkeitlichen Abgaben und Lasten seit 12. Februar 1796 intabulirte Johann Dmann;

e) die mit dem Kaufcontracte ddo. 22. Juli 1796, wegen verkauften Garben- und Jugend-Zehentes von 12 Huben zu Lausach, gegen den Kauffchilling pr. 4323 fl. seit 19. November 1796 intabulirte Anton Prosen, Johann Sajoviz, Urban Moran und Georg Savokar, Gewaltträger der Benachbarten zu Lausach;

f) die mit dem Kaufcontracte ddo. 21. September 1796, wegen verkauften Garben- und Jugend-Zehentes von 16 halben Huben, um den Kauffchilling von 4100 fl., seit 24. November 1796 intabulirten Jacob Puschauz, Johann Wobnar, Stephan Termann und Josef Pirz, Ausschusmänner der Gemeinde Laichouze;

g) der mit dem Kaufbriefe ddo. 28. November 1796, wegen Befreiung seiner kaufrechtlich gemachten, zu Unterduplach liegenden Hube sub Urb. Nr. 1 und Kaische sub Urb. Nr. 2 von allen grundobrigkeitlichen Gaben und Lasten seit 24. November 1796 intabulirten Thomas Arnesch, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, ihre Ansprüche aus den bezeichneten intabulirten Verträgen gegen den Hypotheks-Besitzer, Herrn Carl Florian, soweit binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen durch den unter Einem für sie bestellten Curator absentis, Herrn Dr. Max. Wurzbach in Laibach, oder durch selbst gewählte Vertreter hiergerichts geltend zu machen, als widrigens über ferneres Anlangen des Herrn Carl Florian, die oben aufgeföhnten Sachposten auf der sogenannten Carl Florianschen und dazu incorporirten Pegam'schen Gült, einschließlich auf dem Grundentlastungs-Entschädigungs-Capitale als wirkungslos haftend, und zur Löschung von dieser Gült sammt Grundentlastungs-Entschädigung-Capital geeignet werden erkannt werden.

Laibach am 10. Jänner 1854.

3. 167. a (1) Nr. 4355

K u n d m a c h u n g
in Betreff der Beistellung von Oberbauschotter für die k. k. südlische Staatseisenbahn von Mürzzuschlag bis Laibach.

Zur Erhaltung des Oberbaues der k. k. Staatseisenbahn von Mürzzuschlag bis Laibach wird für das Verwaltungsjahr 1854 im Ganzen ein Schotterquantum von 7701 Kubik-Klaftern, im veranschlagten Kostenbetrage von 18138 fl. 47 kr. erforderlich.

Die Lieferung soll im Wege der öffentlichen Concurrenz an die Mindestfordernden, und zwar

in Abtheilungen nach den verschiedenen Strecken, überlassen werden, und es ist sich wegen Einsichtnahme der diesfälligen Bestimmungen so wie wegen Mittheilungen der bezüglichen Kostenübersicht, welche die Benennung der Bahnstrecke und Stationsnummern, die Gewinnungs- und Ablagerungsorte, ferner die Zufahrtsdistanz, die Quantität in Cubik-Klafter, und den Preis einer Cubik-Klafter Schotter enthält, entweder an die k. k. Ingenieurs-Abtheilungen in Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gilli und Laibach, oder an die gefertigte k. k. Betriebs-Direction in Graz zu wenden, und sind diese Documente dort zu untersetzen. Die betreffenden Anbote sind schriftlich mit einem 15 kr. Stempel versehen, versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Lieferung von Oberbauschotter für die k. k. Staatseisenbahn von Mürzzuschlag bis Laibach,“ längstens bis 5. April 1. J. an die gefertigte k. k. Betriebs-Direction einzulenden.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlischen Staatseisenbahn II. Section.

Graz am 16. März 1854.

3. 158. a (3) Nr. 896

L i c i t a t i o n s - R u n d m a c h u n g .

Bei der für den 10. März 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital bestimmten Licitations-Verhandlung über die an der Salzburger Reichsstraße vorzunehmenden Straßenbauten, in einem Gesamtbetrage pr. 21549 fl. 4 kr. erfolgten keine Anbote, weder unter, noch über die genehmigten Fiscalpreise.

Wegen Hintangabe dieser mit dem Erlass des hohen k. k. Handelsministeriums vom 9. August 1853, Zahl 6106/3, genehmigten Bauten bestehend:

1. In der Herstellung der Straßenseite, im Distanz-Beichen 11/5 - 6 beim sogenannten Hirschgräm, in einer Länge von 215' - 3' - 0", mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 4067 fl. 55 kr. C. M.

2. In der Straßencconstruction, gegenüber der Leobnerkirche, im Distanz-Beichen 11/14 - III, in einer Länge von 248 Klafter 3' - 0", mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im Fiscalpreise pr. 9101 fl. 33 kr. C. M.

3. In der Reconstruction der Straße, im Distanz-Beichen 11/15 - bis III/1, mit Beibehaltung der alten Straßentlinie in einer Länge von 110 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr. C. M.

4. In der Reconstruction der Straße, im Distanz-Beichen III/1 - 3 beim sogenannten Klampfer, in einer Länge von 86 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. C. M.; wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 27. März 1854 in den gewöhnlichen Umtsstunden von 9 bis 12 Uhr eine neuzeitliche mündliche Licitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Badium von den oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiscalsumme bei der Licitations-Commission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder im Baren, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigenurse, die Rose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Licitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Ersteher ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizirung das 5% erlegte Badium auf die 10%ige Caution zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines

Jahres vom Tage der Gossaudirung bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Licitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausspielung der einzelnen Bauobjekte in der oben bezeichneten Reihenfolge, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über jedes Object ganz abgeschlossen wird, bevor das nächstfolgende Object zur Ausspielung kommt.

Gegenüber des vorigen Absages wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjekte, auf mehrere derselben, oder auf alle Objecte gerichtet sein, nur müssen die Anbote für jedes Object einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsumme für mehrere Objecte lauten. Die Offerte sind der Licitations-Commission versiegelt zu übergeben, und es muß demselben entweder das 5% Badium im Baren beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Gassa mittelst des Depositenscheins nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Beihältnisse und Bedingungen der ausgebotenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

A d r e s s e d e s O f f e r t e s :

O f f e r t .

Für die Uebernahme der Straßenbauten an der Salzburgerstraße im k. k. Baubezirk Spital.

A n

die ländliche k. k. Bezirkshauptmannschaft

S p i t a l .

S p i t a l .

O f f e r t :

Ich Endesgesetzter, wohnhaft zu erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung mehrerer Straßenbauten an der Salzburgerstraße in den Distanz-Beichen 11/5 - 6, 11/14 - 15, 11/15 - III/0 und III/1 - 3, dann die diesfalls beschiedenen allgemeinen technisch-administrativen, so wie die spezielen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobject und zwar Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Licitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge nebst dem Anbote in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt anzuführen, in vollständig kluglose Ausführung zu bringen, mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. . . . fl. . . . k. . . bei der k. k. Gassa . . . deponirt, und lege als Beweis dessen sub . . . das diesfällige Certificat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Offerenten.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Bchelse, als: die summarischen Kostenüberschläge, die Verzeichnisse der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingnisse, so wie die specielen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital in den gewöhnlichen Umtsstunden eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahms- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgen des zur Erörterung beigelegt wird:

1. Sämmliche Bauten werden in Pavé und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Anbote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen

Aukrupspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offerirung desselben bei der Versteigerungs-Commission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend; für den Straßenfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Dots erfolgten Ratification des Versteigerungs-Protocollus.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Elicitation der Reihenfolge nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Commission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Contracte gemäß bewerkstelligt würden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Dots erfolgten Genehmigung des Collaudations-Protocollus über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratification des Versteigerungssactes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Dots erwirkten Termins-Verlängerung, binnen drei Monaten, vom Tage

der protocollarischen Uebergabe des Baues, collaudationsfähig hergestellt sind.

6. Schließlich wird noch der günstige Umstand erwähnt, daß noch weitere umfassende Bauten an der in Rede stehenden Straße in Kürze zur Ausführung kommen dürften, welche der Unternehmer der hier ausgebötenen Bauten die Aussicht hat, mit Vortheil zur Ausführung ersten zu können, nachdem ihm von den mittlerweile vollendeten ersten Bauten bereits Arbeitskräfte, Baumaterialien und Baurequisiten am Bauplatze zu Gebote stehen werden.

K. k. Landesbaudirection Klagenfurt am 12. März 1854.

3. 386. (1) Nr. 1961. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executions-sache des Franz Pirnath von Laibach, gegen Josef Hribar, vulgo Smidius von Kosch bei Schenkenthurn, pecto. 200 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Schenkenthurn sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, zu Kosch gelegenen, auf 1571 fl. c. s. c. bewerteten Halbhube, die Termine auf den 19. April, 19. Mai und 19. Juni I. J., jedesmal von Früh 11 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisahe anberaumt worden, daß diese Realität erst bei der 3. Tagsatzung auch unter dem SchätzungsWerth hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Elicitationsbeding-nisse und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 8. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

3. 417. (1) Nr. 2136. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein als Real-
instanz wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache des Franz Bu-
kounig von Polje, gegen Josef Hribar von Kosch,

wegen schuldiger 83 fl. 26 kr. c. s. c., in die ex-
ecutive Feilbietung der, dem Ereuten gehörigen, zu
Kosch gelegenen, im Grundbuche Schenkenthurn
sub Urb. Nr. 9 und 12 vorkommenden, auf 489 fl.
41 kr. und 1476 fl. 24 kr. bewerteten Realitäten,
einer Viertelhube und einer Halbhube, gewilligt,
und es seien hiizu drei Feilbietungstermine, auf den
19. April, 19. Mai und 19. Juni I. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Ge-
richtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden,
d. h. diese Realitäten abgesondert bei der ersten und
zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätz-
ungsWerth, bei der dritten aber auch unter demsel-
ben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Be-
sahe eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die
Grundbuchsextracte und Elicitationsbeding-nisse hier-
gerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

3. 418. (1) Nr. 2031. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Execu-tionsache des Bürgerspitals Stein, gegen Georg Rossmann von Hornek, pecto. 300 fl. c. s. c. be-willigten Feilbietung der, im Grundbuche der D. O. R. Commandia Laibach sub Urb. Nr. 277 vor-kommenden, zu Hornek gelegenen, auf 1502 fl.
30 kr. geschätzten Halbhube, die 3 Termine auf den 20. April, 20. Mai und 20. Juni I. J., jedesmal Vormittags 11 bis 12 Uhr in dieser Ge-
richtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden,
daß diese Realität erst bei der 3. Tagsatzung auch unter dem SchätzungsWerth hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Elicitationsbeding-nisse und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

B. 9. a (12)

K. k. südl. Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Absfahrt der Züge in der Richtung von

Mürzzuschlag nach Laibach.

Laibach nach Mürzzuschlag.

Absfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Absfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach		Stund. Minut. 7. 30 Abends
Graz	8. 35 ,	6. 55 Abends	Cilli		8. 15 Früh
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 ,	Marburg		12. 5 Mittag
Cilli	1. 45 Nachm	12. 50 Nachts	Graz		2. 40 Nachm.
					6. 15 Morg.
					5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Pas-sagiere befördert.

3. 402. (3) **E d i c t.** Nr. 1393.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 6. März 1854, Z. 1393, in die execut. Heilbietung der, dem Andreas Knauf gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reisnizer Grundbuche sub Urb. fol. 1183 erscheinenden Realität zu Kleinlak, Nr. 4, wegen dem Johann Knauf schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 8. April, die zweite auf den 13. Mai, und die dritte auf den 12. Juni l. J., jedesmal Früh 10 Uhr, im Orte Kleinlak mit dem Beisaze angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe pr. 923 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reisniz am 6. März 1854.

3. 403. (3) **E d i c t.** Nr. 1109.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 22. Februar 1854, Z. 1109, in die execut. Heilbietung der, dem Andreas Gornik gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reisnizer Grundbuche, sub Urb. fol. 1106 erscheinenden Realität in Gorra, Nr. 25, wegen dem Anton Louschin von Oberdorf schuldiger 64 fl. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 28. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 29. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh, im Orte Gorra mit dem Beisaze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe pr. 600 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reisniz am 24. Februar 1854.

3. 369. (3) **E d i c t.** Nr. 1441.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Joseph König von Langenthon gegen Anton Anzelt von Studeno die execut. Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 29 und 36, Rect. Nr. 355 und 362 vorkommenden, im Protocolle vom 9. August v. J., Nr. 6539, auf 1281 fl. 40 kr. bewerteten Realitäten, wegen aus dem Vergleiche vom 23. März 1852, Nr. 2236, schuldiger 54 fl. 57 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 18. April, auf den 18. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, im Orte Studeno mit dem Beisaze angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 9. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 368. (3) **E d i c t.** Nr. 716.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe die zur Vornahme der in der Executionssache des Hrn. Anton Lah von Laas, Gessonär der Maria Schul von Grič, gegen Andreas Mlakar von Uschevk puncto 78 fl. 28 kr. c. s. c. bewilligten executiven Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 69 vorkommenden, im Protocolle vom 24. Mai 1853, Nr. 4114, auf 940 fl. bewerteten Realität, auf den 23. Jänner l. J. angeordnete dritte Tagfahrt auf den 12. Juni l. J., Vormittags von 9—12 Uhr, im Orte Uschevk mit dem Beisaze übertragen, daß die fragliche Realität bei derselben auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 20. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 392. (3) **E d i c t.** Nr. 1987.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gegeben:

Man habe in der Executionssache des Johann Baraga von Krample gegen Gregor Grabischar von Radlek die executiven Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 65/74, Rect. Nr. 380 vorkommenden, im Protocolle vom 28. December 1853,

Z. 11431, auf 931 fl. bewerteten Realität, wegen von ihm aus dem Urtheile vom 18. Juni 1852, Z. 4279, schuldiger 144 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 29. April, auf den 29. Mai und auf den 29. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Beisaze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 25. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 393. (3) **E d i c t.** Nr. 1793.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Blas Knez von Slap, durch den Bevollmächtigten Herrn Anton Lah von Laas, gegen Bartholma Pirman von Strudeldorf die executiven Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 260/254, Rect. Nr. 468, vorkommenden, im Protocolle vom 13. December v. J., Nr. 10915, auf 591 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 23. December 1852, Nr. 10558, schuldiger 130 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 20. April, auf den 20. Mai und auf den 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Beisaze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 20. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 394. (3) **E d i c t.** Nr. 1765.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe die zur Vornahme der in der Executionssache des Blas Knez von Slap, durch den Bevollmächtigten Herrn Anton Lah von Laas, gegen Matthäus Polcic von Markovc mit dem Bescheide vom 21. November v. J., Nr. 10069, bewilligten executiven Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 87ja, Rect. Nr. 76, vorkommenden, im Protocolle vom 19. August 1853, Nr. 6804, auf 3140 fl. bewerteten Mahl- und Sägemühle, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c. auf den 23. Februar und 23. März d. J. angeordnete zweite und dritte Tagfahrt auf den 29. Mai und auf den 29. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Beisaze übertragen, daß bei der letzten Tagfahrt die fragliche Realität nötigenfalls auch unter dem Schätzungs-werthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 395. (3) **E d i c t.** Nr. 1759.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Hrn. Franz Peče von Altenmarkt, Gessonär des And. Kovačić, gegen Anton Skerbec von Uschevk die execut. Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 16, Rect. Nr. 14, vorkommenden, im Protocolle vom 30. December v. J., Nr. 11487, auf 620 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 7. August v. J., Nr. 6714, und der Gesson vom 1. März 1852 schuldiger 60 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 27. April, auf den 27. Mai und auf den 27. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisaze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 396. (3) **E d i c t.** Nr. 1760.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt gegen Gregor Kupar von Tavže die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 347, Rect. Nr. 502, vorkommenden, im Protocolle vom 28. October v. J., Nr. 9315, auf 1073 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Juni v. J., Nr. 4786, schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 27. April, auf den 27. Mai und auf den 27. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisaze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 397. (3) **E d i c t.** Nr. 1580.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Executionssache des Josef Lovšin von Jurjovič gegen Anton Perushek von Ravne mit dem Bescheid vom 12. Mai 1852, Nr. 3493, bewilligten, und sohn füssteten Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 208½ vorkommenden, im Protocolle vom 2. December 1851, Nr. 7532, auf 330 fl. bewerteten Realität, wegen schuldiger 29 fl. 12 kr. c. s. c. die neuerlichen Tagfahungen auf den 24. April, auf den 24. Mai und auf den 24. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, im Orte Ravne mit dem Beisaze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 14. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 398. (3) **E d i c t.** Nr. 1846.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Mathias Gerbec von Ulaka gegen Jacob Zgorec junior, als Besitznachfolger des Jacob Zgorec senior, von Bloškopolica, die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Filialkirchen-gült St. Pauli zu Žerovnic sub Urb. Nr. 20 vorkommenden, im Protocolle vom 10. Jänner d. J., Nr. 301, auf 924 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Juli 1836 schuldiger 220 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Beisaze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 21. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 404. (3) **E d i c t.** Nr. 2138.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Mathias Plos von Ravne, durch den Bevollmächtigten Michael Plos, gegen Gregor Turk von Ravne die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 211 vorkommenden, im Protocolle vom 31. Jänner 1854, Nr. 1134, auf 450 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Juli 1852, Nr. 5514, schuldiger 130 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 8. Mai, auf den 8. Juni und auf den 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Beisaze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs-werthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 3. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.